

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach

Wasser- und Bodenverband

Geschäftsführung: 5024 Pulheim · Rathaus · Alte Kölner Straße 26 · ☎ (0 22 38) 80 81 56 0

Sprechzeiten: dienstags von 10-12 Uhr

Bauhof: Altes Klärwerk Pulheim-Geysen · ☎ (0 22 38) 5 07 94

Unterhaltungsverband Pulheimer Bach · 5024 Pulheim · Rathaus

Herrn Werner Stump, MdL
Vorsitzender des
Ausschusses für Umwelt und Raumordnung
im Landtag NW

Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2034

, den 7. Oktober 1993

Novelle ErftVG;
Anhörung im Landtag in dieser Sache
Weitere Unterlagen, die für den Erhalt unseres Verbandes sprechen

Sehr geehrter Herr Stump,

nach der Anhörung im Plenum, mit einer ausgezeichneten Sitzungsleitung durch Sie, haben wir noch weitere Unterlagen zusammentragen können, die deutlich für den Erhalt unseres Verbandes sprechen. Wir wären dankbar, wenn diese Unterlagen an die Ausschußmitglieder weitergeleitet werden könnten.

Vorab aber noch ein Hinweis:

Bei unseren Bemühungen um den Erhalt unserer Selbständigkeit haben wir erfahren müssen, daß wir vielfach in "einen Topf mit kleinen Verbänden geworfen werden". Verbände, die z.B. nur einen Abschnitt eines Bachs oder Flusses unterhalten - dies oft sogar ohne eigenes Personal oder mit geliehenem Maschinen- oder Fahrzeugpark - oder sogar für Kläranlagen und deren Erweiterungen zuständig sind pp. - dies alles trifft für uns nicht zu (siehe auch hierzu unser Faltblatt).

Die wiederholt angesprochene Frage, ob unser Verbandsgebiet von den Sumpfungmaßnahmen des Tagebaus der Fa. Rheinbraun betroffen sei können wir ebenfalls verneinen. Es gibt in unseren Akten hierzu keinerlei Schriftverkehr. Hinsichtlich der hiesigen, für uns günstigen Geologie, verweise ich auf Ziff. 1 des beigefügten Gutachtens.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Brauweiler · (BLZ 371 502 56) · Konto Nr. 156 004 170
Raiffeisenbank Brauweiler · (BLZ 370 691 56) · Konto Nr. 100 050 501 0

Fakten sind:

Wir haben ein klar abgegrenztes, auf der Kölner Scholle liegendes Verbandsgebiet, mit über 56 Quadratkilometer Fläche, zuzüglich erheblicher Flächen gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen uns und der Kreisstadt Bergheim.

Wir verfügen über eigenes qualifiziertes Personal (5 hauptamtl. Mitarbeiter) und über einen eigenen Bauhof mit speziellen Fahrzeugen und Maschinen.

Wir sind für die Unterhaltung aller Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet (Gesamtfließlänge über 26 km), für die Unterhaltung unserer Regenrückhaltebecken (Hochwasserschutz mit 14 Regenrückhaltebecken, 1 künstl. Versickerungsbecken, 1 naturbelassener Versickerungsbereich) und der von uns angelegten und weiter auszubauenden Renaturierungszonen zuständig.

Dabei ist ergänzend nachzutragen, daß wir gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 23. Januar 1978, zwischen der Stadt Bergheim und uns, außerhalb des Verbandsgebietes zusätzlich über 110 km Gewässer 2. Ordnung und weitere 4 Regenrückhaltebecken unterhalten - insgesamt also über 136 km Gewässerunterhaltung.

Diese Tatsache unterstreicht unsere Leistungsfähigkeit.

Eine Aufstellung ist als Anlage beigelegt.

Kläranlagen werden von uns nicht unterhalten - diesbezügliche Planungen gibt es nicht.

Ich glaube, daß dies anzumerken wichtig war, weil die Fakten untermauern, daß wir tatsächlich nicht in das Konzept der Landesregierung passen; kleinere, weniger leistungsfähige Verbände in größere Einheiten zusammenzufassen.

Hier nun Anmerkungen zu den beigelegten Unterlagen:

Gutachten der Fa. Hydrotec Aachen (Ing.-Ges. für Wasser und Umwelt mbH), vom 25.9.1992.

Dies Gutachten belegt, daß unser Verband zum Rhein hin orientiert ist. Daraus resultiert, daß es eine berechnete Forderung ist, wenn aus der o.a. Gesetzesnovelle der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach "gestrichen" - und statt dessen die Ostgrenze des Erftverbandgebietes, unter Ausklammerung unseres Verbandsgebietes beschrieben wird.

- Kopie einer Vorstandsvorlage des Erftverbandes (Sitzung 24.9.1992), uns zugeschrieben am 21.9.1992, bezüglich der aufgetretenen Frage, ob unser Verband auch in der Großen Laache (alter Rheinarm, Versickerungsgebiet/Mündung des Pulheimer Baches) zuständig ist. Die o.a. Vorlage bezieht sich auf unsere Satzung und das in dieser Satzung beschriebene Verbandsgebiet mit "...Einzugsgebiet des Pulheimer Baches..." (... also von der Quelle bis zur Mündung).

Wir sind also zuständig.

Damit ist auch diese Unklarheit beseitigt.

- Kopie einer Vereinbarung vom 18.10.1979, zwischen dem Stommeler Bachverband und dem Norf-Stommeler Bruchverband, aus der hervorgeht, daß die Rohrverbindung vom Versickerungsbecken des Fließstedener - und des Stommeler Baches nur aus Sicherheitsgründen erfolgte.

Auch das Gutachten von Hydrotec und unsere Hauptsechargumente (in Sommer an alle Landtagsabgeordneten verschickt) haben diesen Punkt erläutert. Daraus eine Zuständigkeit des Erstverbandes abzuleiten wäre tatsächlich unzulässig.

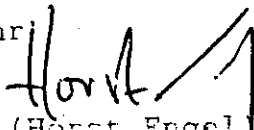
- Übersicht der Gewässer 2. Ordnung die (inkl. Verwaltungsvereinbarung) wir unterhalten.

Sehr geehrter Herr Stump, ich hoffe, daß ich mit diesen ergänzenden Unterlagen weitere Argumente liefern konnte, die die Ausschußmitglieder und Ihre Fraktion dazu bewegen können, für den Erhalt unseres Verbandes zu stimmen - wir sind ein Sonderfall!

Für Ihre Mühewaltung bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Horst Engel)

Verbandsvorsteher

Anlagen lt. Text



Hydrotec • Ing.-Ges. für Wasser und Umwelt mbH • Bachstr. 62-64 • 5100 Aachen

Unterhaltungsverband
Pulheimer Bach
z.Hd. Herrn Engel
Alte Kölner Str. 26
Rathaus
5024 Pulheim

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. H. Sacher
Amtsgericht Aachen HRB 4334
Bankverbindung:
Stadtsparkasse Aachen
Kto.-Nr. 15 017 155, BLZ 390 500 00
Telefon: 02 41/9 46 89-0
Telefax: 02 41/50 68 89

(26
9

25.9.92

Entwässerungsstruktur des Verbandsgebietes

Anfrage bezüglich der Novellierung des Gesetzes über den Erftverband und die daraus resultierende Übernahme des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach in den Erftverband.

Sehr geehrter Herr Engel,

auf Ihre Anfrage zur Entwässerungsstruktur des Einzugsgebietes des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach können wir folgende Ausführungen machen:

1) Geologie

Die Gewässer des Verbandsgebietes fließen auf der Kölner Scholle. Die Kölner Scholle gehört zum Bruchschollensystem des Rheingrabens, dessen Einbruch im Tertiär erfolgte. Vor allen Dingen am Westrand der Kölner Scholle kam es hierbei zu tiefgreifenden Störungen, dem sogenannten Erftsprungsystem. Das dem Tertiär nachfolgende Pleistozän (Eiszeit) mit seinen Vereisungsphasen und Zwischeneiszeiten führte zur Ausbildung von Terrassenablagerungen. Der Stommerner Bach wie auch der Fliestedener Fließ entwässern heute auf dem Schotter der Mittelterrasse aus dem Elster-Saale-Interglazial. Der Pulheimer Bach entspringt auf der Hauptterrasse, fließt von Glessen bis Pulheim auf der mit Löß bedeckten Mittelterrasse und ab Pulheim auf der Niederterrasse des Rheins. Aufgrund der geologischen Auf- und Umlagerungen entwickelte sich das heute bestehende Entwässerungssystem.

2) Zum Verband gehörende Gewässer

- Pulheimer Bach, Fließlänge 8 km, Einzugsgebiet ca. 22 km²

Die Quelle des Pulheimer Baches liegt östlich der Glessener Höhe im Bruchwald am Neuenhofsacker. Das Flußbett des Pulheimer Baches verläuft von Südwesten nach Nordosten schwach mäandrierend. An Zuflüssen erhält der Pulheimer Bach den Blutgraben in Glessen und zwei namenlose Gewässer aus dem Norden unterhalb von Glessen. Nachdem der Bach durch einen Düker unter dem Kölner Randkanal durchgeflossen ist, versickert er ca. 500 m östlich des Randkanals in der sogenannten Großen Laache.

Hydro

- Stommelner Bach, Fließlänge 6.3 km, Einzugsgebiet 17.02 km²

Der Stommelner Bach entspringt nördlich von Büsdorf, einem Ortsteil von Bergheim westlich von Pulheim. Dieser Bach ist in jüngerer Vergangenheit verlegt worden.

Ursprünglich entwässerte der Bach von seiner Quelle in Richtung Nordosten nach Stommeln fließend, von hier aus über das Gelände der alten Kläranlage Stommeln in nördliche Richtung abknickend, direkt zur Norf.

In der Gebietsbezeichnung der Gewässer von NRW wird in einer älteren Ausgabe dieser Abschnitt noch als Norfbach, Quelle bis Mündung in Stommelner Bach bezeichnet. In der Gewässerstationierungskarte 4906 Pulheim (2. Auflage 1985) ist jedoch die veränderte Entwässerungssituation des Stommelner Baches schon durch eine neue Stationierung, sowie grünen Namensaufdruck (Die Legende erklärt hierzu: "Empfohlene Namensgebung bisher noch nicht in der Topographischen Karte 1: 25000 (TK25) benannter Gewässer ist in grün erfolgt.") dokumentiert.

Mit dem Bau der Zentralkläranlage Pulheim und deren Inbetriebnahme im Jahr 1988 wurde die Stommelner Kläranlage aufgegeben. Das Mischwasser aus der Kanalisation von Fliesteden und Stommeln wird nun nach Pulheim gepumpt. Der alte Bachlauf des Stommelner Baches wurde ebenfalls, laut Auskunft des Pulheimer Bachverbandes, vor ca. 6 Jahren im Bereich Stommeln verlegt. Er wird nun über eine Rohrleitung mit einem Durchmesser von 400 mm über die Nettegasse zum Versickerungsbecken an der Kreisstraße Nr. 14 geführt. Die heutige Verbindung zur Norf ist nur ein Sicherheitsablauf des Beckens für den Hochwasserfall, der bis zum heutigen Tage noch nicht aktiviert wurde.

- Fliestedener Fließ, 6 km, 9.49 km²

Die Quelle des Fliestedener Fließes liegt südlich von Fliesteden. Von dort aus fließt er in Richtung Nordosten bis er einige km unterhalb von Stommeln im gleichen Versickerungsbecken wie der Stommelner Bach endet.

In der Hoffnung Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

P. Rieß - Dauer

M.A. geogr. R. Rieß-Dauer

Verwendete Literatur:

D.Henningsen(1976): Einführung in die Geologie der Bundesrepublik Deutschland
Geologisches Landesamt NRW (1986): Geologische Karte Blatt C5106 Köln
Gebietsbezeichnung der Gewässer in NRW
Gewässerstationierungskarte 1:25000, 4906 Pulheim

42

Verband

KURZBRIEF

Mit der Bitte um:

Telefon 02271/88-0 Telefax 02271/88-210
 Mein Zeichen: Na
 Datum: 21.09.1992
 Herr Nachtigal 88-271

- Kenntnisnahme
- Prüfung
- Bearbeitung
- Erledigung
- Weiterleitung
- Genehmigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Unterzeichnung
- Übersendung
- Anbahnung
- Beilegung
- weiterzugeben
- datenm. Vorbeib.

Postfach 1090 Pulheimer Weg 42 D-5010 Pulheim

Herrn **Verbandsvorsteher Engel**
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach
 Rathaus
 Alte Kölner Straße 26
 5024 Pulheim

Sehr geehrter Herr Engel,
 unter Bezug auf unser Gespräch im
 Landtag sende ich Ihnen in Kopie
 die Sitzungsvorlage der 226. VO.

- Anlagen: Schreiben Rechnung Kopie
 Information

Mit freundlichem Gruß

LA.
Nachtigal

Bekanntgaben

Erweiterung des Verbandsgebietes des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach hinsichtlich der Großen Laache

Der Pulheimer Bachverband hat am Jahresende 1991 ohne Information oder Beteiligung des Erftverbandes die Erweiterung seines Verbandsgebietes auf die Große Laache beschlossen. Die Große Laache ist das natürliche Mündungsgebiet des Pulheimer Baches. Der Erftverband betreibt dort eine Grundwasseranreicherungsanlage. Sie ist durch eine persönliche Dienstbarkeit sowie durch ein Plangenehmigungsverfahren gesichert.

Als im April 1992 der Erftkreis dem Erftverband von diesem Beschluß Mitteilung machte, bat er gleichzeitig um eine kurze Stellungnahme. Der Erftverband hat Anfang Mai geantwortet, daß die wasserwirtschaftlich besondere Tätigkeit des Erftverbandes im Betrieb einer Grundwasseranreicherungsanlage eine Unterhaltung im Sinne des Landeswassergesetzes entgegenstehe und im übrigen werde im Novellierungsverfahren des Erftverbandsgesetzes eine Übernahme dieses Bachverbandes diskutiert. Darauf hat der Kreis Mitte Juni geantwortet. Zwischenzeitlich ist er allerdings von seiner dort geäußerten Meinung als unzutreffend abgerückt. Mit Herrn Cosar ist anl. der Delegiertenversammlung darüber gesprochen und Anfang Juli eine Ausfertigung dieses Schreibens des Kreises zugeleitet worden. Nunmehr erinnern die beiden Städte Pulheim und Bergheim, die Träger des Verbandes sind, an die Stellungnahme des Erftverbandes.

Der Erftverband kann nichts Weiteres sagen, als er es bereits in seiner Antwort an den Kreis im Mai diesen Jahres vorgetragen hat nämlich, daß er eine besondere wasserwirtschaftliche Aufgabenstellung zur Grundwasseranreicherung im Mündungsgebiet des Pulheimer Baches betreibt. Durch Planfeststellung und persönliche Dienstbarkeit ist die Versickerung jedenfalls bis 2010 gesichert. Der Kreis als Untere Wasserbehörde und als für das Wasserverbandgesetz zuständige Behörde kann nach eigenem wasserwirtschaftlichem Ermessen die gewünschte Verbandsgebietserweiterung beurteilen. Nach einer Satzung des Unterhaltungsverbandes Pulheimer Bach, veröffentlicht im Amtsblatt Köln von 1964 auf Seite 34, die dem Erftverband vorliegt, ist jedoch fraglich, ob eine Verbandsgebietserweiterung noch erforderlich ist, denn es heißt dort, das Verbandsgebiet, gemeint ist der Pulheimer Bachverband, umfaßt das Einzugsgebiet des Pulheimer Baches auch genannt Glessener-, Sinthemer- und Geyener Bach.

Entsprechend dieser Vorlage können die Untere Wasserbehörde wie aber auch die beiden Städte unterrichtet werden.

Zwischen

dem Wasserverband "Stommeler Bach", 5024 Stommeln,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Gemeindedirektor a.D.
H. Tichlers,

und

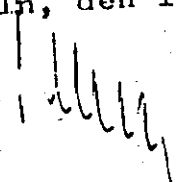
dem Norf-Stommeler Bruchverband, 4047 Dormagen 11,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Amtsdirektor a.D.
J. Sticker,


wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Vor dem Auslauf des Rückhaltebeckens an der K 18 in Stommeln in den Hahnengraben wurde vom Norf-Stommeler Bruchverband ein Schieber eingebaut. In Normalstellung ist dieser Schieber geschlossen, so daß kein Oberflächenwasser aus dem Becken in den Hahnengraben abfließen kann.
- 2.) Stellt sich in dem Rückhaltebecken ein höherer Wasserstand ein als im Hahnengraben, gestattet der Norfverband dem Wasserverband "Stommeler Bach" bzw. dessen Rechtsnachfolger, den Schieber soweit zu öffnen, daß die zusätzlich eingeleiteten Wassermengen im Profil des Hahnengrabens abgeführt werden können.
- 3.) Die Unterhaltung des Schiebers übernimmt der Wasserverband "Stommeler Bach" bzw. dessen Rechtsnachfolger; das gilt auch hinsichtlich des verrohrten Verbindungsstückes zwischen dem Rückhaltebecken und dem Hahnengraben.

Stommeln, den 18.10.1979

Dormagen, den 17.10.79


(Tichlers)
Vorstandsvorsteher


(Sticker)
Vorstandsvorsteher

**Unterhaltungsverband
Pulheimer Bach**

Wasser- und Bodenverband
Rothaus/Alte Kölner Straße 20
5024 Pulheim

Der Unterhaltungsverband Pulheimer Bach ist für die Unterhaltung folgender Gewässer 2. Ordnung zuständig:

Im Verbandsgebiet

- Pulheimer Bach
- Blutgraben
- Keuschenbroichgraben
- Manstedtener Graben (Langer Graben)
- Büsdorfer Graben
- Gräben Hochwasserschutz Büsdorf
- Fliestedener Graben
- Dränagegraben

Gesamtlänge: 26,645 km

Außerhalb des Verbandsgebietes

Gewässer gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 23. 1. 1978 zwischen der Kreisstadt Bergheim und dem Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Auszug aus § 1):

- Roßfließ
- Huppertstaler Fließ
- Stetteler Fließ
- Wiebach
- Giesendorfer Fließ
- Elsdorfer Fließ
- Totes Fließ
- Escher Fließ
- Talgraben
- Bohnenbach
- Vorflutgraben Fortuna

Gesamtlänge 110,14 km

Auszug aus § 2:

...Hierzu gehören folgende Arbeiten:
Mähen des Aufwuchses, Beseitigung des Mähgutes, Entschlammung, Reinigung und Räumung der Grabensohlen, Abtransport von Aushub, Instandhaltung der Böschungen, Unterhaltung der Brücken sowie der Ein- und Auslaufbauwerke (u.a. Streichen der Geländer und Wartung der Schieber) und Unterhaltung der Zäune.

(Engel)

Verbandsvorsteher

**Unterhaltungsverband
Pulheimer Bach**
Wasser- und Bodenverband
Rathaus/Alte Kölner Straße 20
5024 Pulheim